

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Management der Talsperren Schönbrunn und Ratscher während der Hochwasserlage in Südthüringen (Landkreis Hildburghausen) im Dezember 2023

Der Fragenkatalog soll unter anderem klären, wie sich das Management der Talsperren Schönbrunn und Ratscher während der Hochwasserlage in Südthüringen darstellt beziehungsweise darstellte.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat die Kleine Anfrage 7/5547 vom 11. Januar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Februar 2024 beantwortet:

1. Wer ist für das Management/Betriebskonzept der beiden Talsperren zuständig?

Antwort:

Für das fragegegenständliche "Management/Betriebskonzept" der beiden Stauanlagen ist die Thüringer Fernwasserversorgung als Stauanlagenbetreiberin zuständig. Der Betrieb erfolgt – wie bei Stauanlagen üblich – auf der Grundlage von Betriebsvorschriften (s. Antwort zu Frage 2). Im Hochwasserfall erfolgt die Anlagensteuerung unter Beachtung der hydrologischen Prognosen im Flussgebiet der Oberen Werra in enger Abstimmung mit und nach Anweisung durch die Hochwassernachrichtenzentrale im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

2. Wurde das Management der Talsperren Schönbrunn und der Talsperre Ratscher hinsichtlich der Einstauung und des Ablassens im Winter und/oder im Sommer seit dem Jahr 2014 nach Kenntnis der Landesregierung geändert und wenn ja, wann aus welchen Gründen?

Antwort:

Die Grundlagen der Anlagensteuerung sind in den jeweiligen Betriebsvorschriften enthalten, insbesondere dem Wasserwirtschaftsplan und dem wasserwirtschaftlichen Betriebsplan. Eine Novellierung des Wasserwirtschaftsplans der Talsperre Schönbrunn erfolgte zuletzt in den Jahren 2014/2015 und wurde unter anderem aufgrund eines neuen hydrologischen Gutachtens sowie einer geänderten Rohwasserentnahmemenge erforderlich. Im Rahmen dieser Novellierung wurde auch der maximal freizuhaltende Hochwasserrückhaltebecken bei extrem großen Schneerücklagen von 6,0 auf 7,5 Millionen m³ vergrößert.

Am Hochwasserrückhaltebecken Ratscher wurde der wasserwirtschaftliche Betriebsplan im Jahr 2018 neu aufgestellt. Gegenüber dem alten Bewirtschaftungsplan (1989) lagen Nutzungsänderungen, neue hydrologische Gutachten und fortgeschriebene hydraulische Nachweise, in den Jahren 2016 bis 2017 erneuerte Grundablassschütze, eine neue wasserrechtliche Grundlage im Rahmen einer Erlaubnis (2017) sowie die Bindung des Anlagenbetriebs an das technische Regelwerk der DIN 19700 vor.

3. Welchen Füllstand hatte die Talsperre Schönbrunn jeweils am 24. Dezember der Jahre 2014 bis 2023?
4. Welchen Füllstand hatte die Talsperre Ratscher jeweils am 24. Dezember der Jahre 2014 bis 2023?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Die in den Jahren 2014 bis 2023 beobachteten Füllstände zum Stichtag 24. Dezember lauten wie folgt (jeweils 7-Uhr-Werte):

	Stauinhalt (in Millionen Kubikmeter)	
	Talsperre Schönbrunn	Hochwasserrückhaltebecken Ratscher
24.12.2014	20,7	0,5
24.12.2015	19,4	0,4
24.12.2016	18,7	0,4
24.12.2017	19,9	0,4
24.12.2018	14,8	0,4
24.12.2019	19,6	0,4
24.12.2020	17,9	0,7
24.12.2021	20,7	0,4
24.12.2022	15,3	0,5
24.12.2023	22,2 ¹	2,5 ²

¹ Es wurden bereits vom 23.12. auf den 24.12.2023 (07:00 Uhr) circa 660.000 m³ in die Talsperre Schönbrunn eingespeichert, um Hochwasserfolgen im unteren Verlauf zu minimieren.

² Es wurden bereits vom 23.12. auf den 24.12.2023 (07:00 Uhr) circa 900.000 m³ ins Hochwasserrückhaltebecken Ratscher eingespeichert, um Hochwasserfolgen im unteren Verlauf zu minimieren.

5. Hätten die jeweiligen Füllstände der Talsperren Schönbrunn und Ratscher (siehe Fragen 3 und 4) zu einem früheren Ablassen vor dem 24. Dezember 2023 führen müssen?

Antwort:

Die zu Beginn des 24. Dezember 2023 vorliegenden Stauinhalte ergaben sich als Folge ergiebiger Niederschläge und der Schneeschmelze seit dem 10. Dezember 2023 sowie eines Einstaus der anlaufenden Hochwasserwelle aus der oberen Schleuse und ihrer Nebengewässer. Die Anlagensteuerung erfolgte sachgerecht und nach den gültigen Betriebsvorgaben.

6. Wird beabsichtigt, das jeweilige Management/Betriebskonzept der Talsperren Schönbrunn und Ratscher aufgrund der jüngsten Hochwassersituation zukünftig zu ändern, wenn ja, inwieweit und aus welchen Gründen?

Antwort:

Im Ergebnis der Auswertung des Weihnachtshochwassers 2023 ist nicht beabsichtigt, das Betriebsmanagement oder die Betriebsdokumente der beiden Stauanlagen abzuändern.

7. Welche konkreten Schutzmaßnahmen in der im Dezember 2023 vom Hochwasser bedrohten Region Südthüringens sieht die Landesregierung warum als zielführend an?

Antwort:

Die vorgesehenen Maßnahmen in der Region Südthüringen, insbesondere an Schleuse und Werra, können dem Thüringer Landesprogramm Hochwasserschutz 2022 bis 2027 entnommen werden.¹ Auf die Seite 29 beziehungsweise 32 des Maßnahmenteils wird u. a. hingewiesen.

Stengele
Minister

Endnote:

¹ https://aktion-fluss.de/wp-content/uploads/2023_Landesprogramm_Hochwasserschutz_barrierefrei.pdf